

Positionspapier^{*)} zur Belebung der Erinnerungskultur: das „Hochschulzukunftsgesetz“ und die neoliberale Verteidigungskampagne für das „Hochschulfreiheitsgesetz“

Vereint in der Kritik am Entwurf des „Hochschulzukunftsgesetzes“¹, eines Landesgesetzes in Nordrhein-Westfalen, hat sich eine bundesweite Allianz „im Schulterschluss von Hochschulen mit Industrie und Wirtschaft“² zur Verteidigung des nordrhein-westfälischen „Hochschulfreiheitsgesetzes“ gebildet: u.a. mit dabei der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, die Industrie- und Handelskammern in NRW, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, der Deutsche Hochschulverband (DLV), die Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten und Fachhochschulen in NRW, die Landesrektorenkonferenz (LRK NRW), die bundesweit organisierte Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie die NRW Landtagsfraktionen von CDU und FDP. Der Tenor in allen Stellungnahmen ist gleich - „Der Referentenentwurf untergräbt die Autonomie der Hochschulen ...“³, so die HRK, die sich im Briefkopf als „Stimme der Hochschulen“ bezeichnet – und die aufgrund der gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung des „Hochschulfreiheitsgesetz“ mit der Bertelsmann-Stiftung zu diesem Thema auch als deren Stimme gelten kann. Es scheint so, als sollte die NRW Landesregierung und die Öffentlichkeit in der Frage der Hochschulgesetzgebung an die bekannte Tatsache erinnert werden, dass „Bildungsfragen Machtfragen (sind)“⁴.

Zu ergänzen ist: ... Machtfragen von hoher (1) ökonomischer und (2) die Gesellschaft steuernder Bedeutung. Deshalb sind die neoliberalen⁵ Akteure in Wirtschaft und Politik - wie die Machteliten seit jeher - bemüht, sich die Macht und das Sagen im Bildungssystem zu sichern (bspw. über PISA, Bildungsstandards, Bologna-Prozess⁶, Akkreditierungsagenturen). Diese Indienstrategie des Bildungswesens über OECD⁷, Netzwerke und Lobbygruppen wie die Bertelsmann Stiftung⁸ ist zum einen ein Teil der Privatisierungsstrategie bzw. der Demontage des Sozialstaates durch die neoliberalen „Reformen“ seit den 1970er Jahren, „deren Durchsetzung“ - so Habermas in der Rückschau auf diesen weltweiten Prozess - „ohne Rücksicht auf die sozialen Folgen die Verwertungsbedingungen des Kapitals verbessert und dabei stillschweigend die Semantik des Ausdrucks ‚Reform‘ auf den Kopf gestellt haben“⁹. Zum anderen dient die privatwirtschaftliche Besetzung der Bildungseinrichtungen auch der neoliberalen Aneignung der Definitionsmacht über deren gesellschaftlichen Auftrag (aus Sicht der Hochschulräte: vorrangig Vermittlung von BerufsanfängerInnen an die Wirtschaft und Sicherung der „Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts“ durch öffentlich nicht transparente Drittmittelforschung - vom Bildungsauftrag der Hochschule ist nicht die Rede¹⁰) sowie der Erweiterung des gesellschaftlichen Einflusses und der Absicherung des zu legitimierenden neoliberalen Umsteuerungsprozesses, der eine marktorientierte Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche bei Minimierung bzw. Abschaffung demokratischer Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten zum Ziel hat.

Bezogen auf die historische Genese der aktuellen Machtverteilung an den Hochschulen soll hier aus der Perspektive von Attac auf zwei Aspekte aufmerksam gemacht werden, die – in dieser Hinsicht ist von neoliberaler Seite gründlich gearbeitet worden - in den Medien und in der tagespolitischen Diskussion bislang keine Berücksichtigung gefunden haben, jedoch einen nicht unwesentlichen Hintergrund für die aktuelle, von neoliberaler Seite provozierte Debatte zur Absicherung und Erweiterung ihrer Machtpositionen in Hochschulen, Medien und Öffentlichkeit bilden.

^{*)} Überarbeiteter Beitrag zur Veranstaltung „Hochschulreform in NRW: ‚Freiheit‘ oder Zukunft?“ von Attac Köln AK Bildung und Erziehung in Zusammenarbeit mit dem AK Zivilklausel der Universität zu Köln, der Fachgruppe Hochschule der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi). Universität zu Köln am 31. Januar 2014

Die Dokumentation der Veranstaltung mit allen Beiträgen und dem Ergebnis der Plenumsdiskussion zur weiteren Vorgehensweise ist nachzulesen unter: www.attac-koeln.de bzw. www.attac-bildung-erziehung.de. Alle Anmerkungen und Quellenverweise zu diesem Beitrag befinden sich am Schluss des Textes.

(1) Das Bertelsmann-Programm “New Public Management“ als verborgener Fahrplan zur Ökonomisierung und Neoliberalisierung der Hochschule

Das von der Allianz aus Rektoren, Hochschulräten, Wirtschaftsvertretern und Lobbyisten so vehement verteidigte „Hochschulfreiheitsgesetz“, seit Januar 2007 in Nordrhein-Westfalen in Kraft, ist kein zufälliges, singuläres parlamentarisches Produkt, sondern ist von neoliberaler Seite modellhaft konzipiert worden und, so das Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft in seiner Stellungnahme zum HZG-Entwurf, „gilt deutschlandweit als Maßstab für eine konsequente Umsetzung der Hochschulautonomie“.¹¹ Wie erwähnt wurde das Hochschulfreiheitsgesetz über das von der Bertelsmann-Stiftung gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als GmbH geführte „Centrum für Hochschulentwicklung“¹² (CHE) konzipiert und mit der Pinkwart-FDP etabliert. Das Konzept des Gesetzes ist angelehnt an ein strategisches Privatisierungsprogramm: dem New Public Management. Dieses Programm wurde bereits seit 1973 von der Bertelsmann-Stiftung für den deutschsprachigen Raum zur „feindlichen Übernahme“ von öffentlichen Einrichtungen installiert - in Verwaltungen, Schulen, Universitäten, Krankenhäusern¹³.

Kontext des Programms ist die neoliberale Variante kapitalistischer Politik, u.a. die gewollte und geplante Schwächung der öffentlichen Haushalte durch wirtschaftsfreundliche Absenkung oder Abschaffung von Steuern und Abgaben¹⁴ und damit Absenkung der staatlichen Haushaltsmittel sowie - nach der Strategie “Haltet den Dieb“ – im Anschluss die Verschärfung der Mittelverknappung durch die Forderung und Einführung einer Schuldenbremse, weil ja offensichtlich ist, dass der Staat mit seinem Geld nicht haushalten kann. Alternativ bieten sich die Wirtschaft und ihre neoliberalen Lobbygruppen, in Deutschland u.a. und insbesondere die Bertelsmann-Stiftung, als Helfer in der Not an. Ihre Versprechen: Haushaltssanierung, Effizienz und Innovation durch Ökonomisierung und (Teil-) Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

Anknüpfend an tatsächlichen Mängeln und Schwachstellen in Einrichtungen von Verwaltung, Gesundheit, Bildung funktioniert NPM in allen Bereichen gleich: einmal als konzeptueller Rahmen und strategisches Instrument in der Leitungsebene akzeptiert und nachfolgend in der Einrichtung für alle Mitarbeitererebenen verbindlich implantiert, übernimmt NPM wie ein fremdsteuernder Trojaner nach standardisiertem Verfahren die konzeptionelle und strukturelle Steuerung der zu „reformierenden“ öffentlichen Einrichtungen. Mit NPM werden in einer Einrichtung etwa zehn Steuerungselemente implantiert, die ideell und materiell eng miteinander verzahnt sind, ineinandergreifen und synergetisch die demokratisch-öffentliche Kontrolle ausschalten und die neoliberale Neuausrichtung vorantreiben, erhalten und sukzessive erweitern. Exemplarisch seien hier nur genannt:

- die Einführung einer dezentralen Ressourcenverwaltung durch einen eigenen Globalhaushalt ist Einfallstor und Fundament für die konzeptionelle und materielle Durchsetzung der „unternehmerischen Autonomie“ in der Einrichtung,
- Zielvereinbarungen: Vorgaben im ökonomischen Vertragsmodus mit betriebswirtschaftlicher Output-Orientierung als Scharnier zwischen Politik, „autonomer“ Einrichtung und MitarbeiterInnen
- die (top-down) Deckelung des „autonomen“ Globalhaushalts durch einen Sockelbetrag, der für die Erreichung der Zielvereinbarungen nicht ausreicht. Die Einrichtungen werden nun ausgerichtet und angehalten, sich die zusätzlich notwendigen Mittel „autonom“ über Einsparungs-„gewinne“, neue Gebühren und Drittmittel zu beschaffen: Neuordnung des Tarifvertragssystems und prekäre Beschäftigungsverhältnisse (an der Universität zu Köln über 90% des Mittelbaus) ersparen Personalkosten; mit Studien- und anderen Gebühren für bisher öffentliche und freie Leistungen werden Bürger zu Kunden; Drittmittelprojekte (in Abhängigkeit von privaten Investoren) werden unverzichtbare Garantien der „autonomen“ Aufgabenerfüllung und Haushaltsführung.
- die Bilanzierung und Kommodifizierung, d.h. Inwertsetzung bislang öffentlicher Güter: Volkspark, Wasserversorgung, Schwimmbad, aber auch immaterielle Güter werden bilanziert und damit zur verkäuflichen Ware auf dem „freien“ Markt (bzw. zwecks Haushaltsanierung zum Spekulationsobjekt); an den privaten Hochschulen in Köln (z.B. RFH, FOM, ECOSIGN, Fresenius) zahlen Studierende zwischen 4000 und 5000 € im Semester, ein Vollzeit-Bachelor-Studiengang an der Fresenius-Hochschule wird derzeit mit 23.-30.000 € bilanziert bzw. von privaten Investoren verkauft und kann von Studierenden „gekauft“ oder auch mit studienspezifischen Krediten finanziert werden,
- Betriebswirtschaftliche Output-Orientierung, Bilanzierung und Evaluation machen die Standardisierung, Digitalisierung und kontinuierliche Dokumentation aller (teilweise neuer) Vorgänge und Arbeitsabläufe notwendig: bei hohem bürokratischen (!) Kosten- und Zeitaufwand verändern sich Selbstverständnis wie Tätigkeitsprofil der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, Tätigkeiten werden teilweise zum Selbstzweck bzw. (Evaluations- oder Akkreditierungs-) Verfahren zur privatwirtschaftlichen Einnahmequelle:

- Qualitätsanalyse, Modularisierung, Publikationsindex, Exzellenzbewertungen; StudentenServiceCenter als zentralistischer und gläserner Datensammler für alle Lehr- und Lernleistungen, Creditpoints, Benotungen und Zertifizierungen
- Flache Hierarchien und Sozialtechniken zur Aktivierung und Aquirierung von Eigenverantwortung und Selbststeuerung bzw. (Selbst-)Ausbeutung der (meist prekär beschäftigten) MitarbeiterInnen: Prozessevaluation und indirekte Lenkung kooperierender ICH-AG's in einem unendlich gedachten Optimierungsprozess
 - Das Ziel: Neuordnung, Delegation und marktorientierte Übernahme bisher öffentlicher Aufgaben - (Teil-) Privatisierung und wettbewerbsorientierte Strukturen in öffentlichen Einrichtungen: Auf der Hochschuleseite des Kölner Stadtanzeigers wird mittlerweile zwischen privaten und öffentlichen Hochschulen kaum noch explizit unterschieden; die Zahl der privaten Hochschulen in Deutschland ist nach Angaben ihres Verbandes von 10 im Jahr 1970 auf 113 im Jahr 2013 gestiegen; Wettbewerb, Ranking und Exzellenz als neue Leitideen der Universitätsentwicklung; im Oktober 2013 Gründung von „U15“, eines den Konkurrenzkampf verschärfenden Clubs der Exzellenzuniversitäten, u.a. unter Beteiligung des Kölner Rektorats

Das formale Programmziel von NPM ist nach 40 Jahren Laufzeit bundesweit weitgehend erreicht. Damit ist nichts über die Akzeptanz oder die (von neoliberaler Seite vorab versprochene und zum aktuellen Zeitpunkt¹⁵ behauptete) Qualität¹⁶ der Veränderungen in den Einrichtungen gesagt, im Gegenteil ist die Unzufriedenheit unter den Adressaten und Beschäftigten in den Krankenhäusern, Schulen, insbesondere auch in den Universitäten aufgrund der alltäglichen Erfahrungen mit Entdemokratisierung, Arbeitsverdichtung, Einsparungseffekten und öffentlicher Verarmung groß. Dennoch: strukturell, ökonomisch und von ihrem Selbstverständnis sind in allen Bundesländern ein großer Teil der öffentlichen Verwaltungen, des Gesundheitswesens mit den Krankenhäusern, des gesamten Bildungssystems mit Universitäten, Schulen, Kitas usw. umgesteuert oder auf dem Wege dazu.¹⁷ Die vorherige (zumindest dem Anspruch nach) demokratisch-öffentliche Gestaltung und Kontrolle der Einrichtungen ist abgelöst zugunsten vorrangig ökonomischer Interessen, konkreter: zugunsten erweiterter Möglichkeiten der „autonomen“ privatwirtschaftlichen Nutzung und Kapitalvermehrung.

Erst mit Kenntnis dieses Steuerungsverfahrens „New Public Management“ und der Geschichte der von Bertelsmann und der HRK über CHE gesteuerten modellhaften Implementierung des „Hochschulfreiheitsgesetzes“ in NRW im Januar 2007 und nachfolgend in ähnlicher Weise in anderen Bundesländern erschließen sich Kontext, subkutane Strategie und Dimensionen der landes- und bundesweiten „feindlichen Übernahme“ der Universitäten bzw. ihrer Entscheidungsstrukturen. Erst wenn dies in Erinnerung gerufen wird, fügen sich die vielen nur als isolierte Einzelmaßnahmen wahrgenommenen Alltagserfahrungen für den Betrachter zu einem zusammenhängenden Bild zusammen und können politisch gedeutet werden. Die Interessen werden sichtbar, vor allem auch wessen Interessen mit solch massiver Abwehr des „Hochschulzukunftsgesetz“ von 2013 gesichert werden sollen: es geht weniger um die allgemeine „Freiheit von Forschung und Lehre“ - die Lehre ist der Allianz in ihren Stellungnahmen keiner oder nur einer marginalen Erwähnung wert - , es geht vorrangig um die Sicherung des Hochschulfreiheitsgesetzes und der hiermit in Geist und Buchstaben durchgesetzten „unternehmerischen Freiheit“ einer gegenüber der Öffentlichkeit nicht rechenschaftspflichtigen Drittmittelforschung an den „entfesselten“¹⁸ Hochschulen¹⁹.

(2) Die Kampagne zur „Entmündigung der Hochschulen“ im Kontext von historischem Gedächtnis und Erinnerungskultur der Zivilgesellschaft

Bei näherer Betrachtung des Referentenentwurfs fällt ein Widerspruch auf. Entgegen der vehement vorgetragenen Behauptung, Autonomie und Freiheit der Hochschulen würden eingeschränkt, enthält der Referentenentwurf keine substantiell neuen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung in die Autonomie der Hochschulen, die ihr nicht bereits auch mit dem geltenden Hochschulfreiheitsgesetz möglich wären – wie an anderer Stelle von Clemens Knobloch²⁰ und Wolfgang Lieb²¹ im Detail aufgezeigt worden ist. Wohl gibt es Erklärungen und Formulierungen, welche auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, Einfluss und Kontrolle der Öffentlichkeit bzw. der Landesregierung solle gegenüber der Autonomie der Hochschule gestärkt werden, doch diese sind ohne die dazu notwendigen Instrumente und damit weitgehend „zahnlos“ geblieben, wie auch der DGB²² in seiner Stellungnahme zum HZG moniert. Das Hochschulzukunftsgesetz kann deshalb in dieser Fassung nicht als Gegenentwurf zum Hochschulfreiheitsgesetz gewertet werden, schon gar nicht als Rücknahme des Hochschulfreiheitsgesetzes wie vorher von den jetzigen Regierungsparteien im Wahlkampf

angekündigt. Die Hochschulräte beispielsweise bleiben in ihrer dominanten Funktion mit allen zentralen Kompetenzen im Gesetzentwurf verankert und die fragwürdig-überflüssige, bislang rechtlich nicht fixierte Praxis der privatwirtschaftlich geführten Akkreditierungsverfahren wird zudem noch juristisch abgesichert. Beides sind mächtige privatwirtschaftlich dominierte Instrumente bzw. „Trojaner“ neoliberaler Politik, die in einem dem Gemeinwohl verpflichteten Hochschulgesetz keine Platz haben sollten. Da der HZG-Entwurf offensichtlich - und auch für die juristischen Berater der Rektoren und Hochschulräte erkennbar - nichts Wesentliches an der unternehmerischen Autonomie der Hochschule ändert, dürfte die Kampagne gegen den Entwurf einem anderen Ziel dienen als öffentlich und lautstark vorgegeben.

Ein weiterer Angriffspunkt der Kampagne lässt dieses Ziel deutlicher erkennen. Im ersten Artikel des Gesetzentwurfs wird unter den Aufgaben der Hochschulen aufgeführt, dass „sie friedlichen Zielen verpflichtet (sind) und ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach(kommen)“.²³ Hiergegen wird von Seite der Rektoren in aller Schärfe Einspruch erhoben – wie etwa von der Rektorin der TU Dortmund, gleichzeitig Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz von NRW („Krieg will hier keiner. ... Ein Hochschulgesetz hat keine Überschriften zu setzen mit gesellschaftlichen Zielen“) oder vom Rektor der Universität zu Köln, der diesen Paragraphen als „verkappte Zivilklausel“ charakterisiert und ablehnt.²⁴ Bereits bei der Ablehnung einer (nicht verkappten) Zivilklausel in der Grundordnung der Kölner Universität hat sich deren Senat mit dem Rektor u.a. auf ein Gutachten des Justitiariats der Universität gestützt, in dem in ungeschminkter Deutlichkeit argumentiert wird: „Es gibt Hinweise von Historikern und Politologen, dass die Begriffe ‚Völkerverständigung‘ und ‚Humanisierung der weltweiten Lebensverhältnisse‘ einseitig politisch belegt und jedenfalls nicht politisch neutral sind. ... Ähnliches gilt für ein Bekenntnis zur Aufklärung“.²⁵

Die behauptete Unvereinbarkeit dieser Begriffe mit der Freiheit von Forschung und Lehre und der Versuch ihrer Tabuisierung in einem Gesetzestext ist nicht nur der Versuch der Abwertung und Enteignung der Begriffe, sondern mehr noch ein Angriff auf die Erinnerungskultur und das historische Gedächtnis der Gesellschaft. Mit der Berufung auf die Philosophie und Historie der Epoche der Aufklärung werden gemeinhin Kants Text „Was ist Aufklärung?“²⁶, die Trias von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit der Französischen Revolution, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, die bürgerlich-demokratischen Freiheitsrechte u.ä. assoziiert – einschließlich der in dieser Tradition stehenden Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, in deren Artikel 26 zum Recht auf Bildung ausgeführt wird: „Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben. Sie soll Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassischen und religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen“.

Anscheinend soll „all dies ..., auch in der Erinnerung, als historische und intellektuelle Fehlentwicklung ausgetilgt werden. Es geht um die Auslöschung des begründeten Inhalts des historischen Bewusstseins der Gesellschaft.“²⁷ Dies liegt in der Logik des Neoliberalismus, der sich versteht „als Befreiungsschlag der Kapitaleigentümer und deren Manager gegen einen demokratischen Staat, der zugunsten der sozialen Gerechtigkeit die Gewinnspannen der Unternehmen gedrosselt, aus Sicht der Anleger jedoch das Wirtschaftswachstum stranguliert und damit dem vermeintlichen Allgemeininteresse geschadet hatte“.²⁸ Der Neoliberalismus ist in diesem Sinne „... als Ideologie der Befreiung des Kapitalismus zu sehen. Diese Ideologie muss sich zunächst gegen das ‚Politische‘ im Sinne des Reformismus wenden. Folglich sind Partizipation, Demokratie, Mehrheitswillen zu denunzieren...“²⁹

Für eine politisch weiterführende Einschätzung der Stoßrichtung der Kampagne ist es deshalb unerlässlich, dass man sich die auch historisch-gesellschaftliche Dimension bzw. „das Ziel des Neoliberalismus vor Augen führt. Er arbeitet daran, die Aufklärung, und auch den Reformismus als eine ihrer bescheidenen Äußerungen, aus der Welt zu schaffen – nicht nur materiell, sondern auch als Idee“.³⁰ Der Entwurf des Hochschulzukunftsgesetz der rot-grünen Landesregierung kann – wie oben dargelegt – allenfalls als bescheidene Äußerung der Aufklärung gelten. Doch selbst diese überwiegend symbolische Politik wollen die vereinigten VertreterInnen einer neoliberal ausgerichteten Universität und ihre assoziierten Streitkräfte aus Wirtschaft und Industrie nicht zulassen. Mit medialer Unterstützung arbeiten sie daran, die aufklärerische Forderung nach einer an Frieden, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl orientierten universitären Forschung und Lehre nicht nur im Gesetzestext nicht

zuzulassen, sondern diese auch als Idee zu diskreditieren, sie als systemfremd und systemstörend zu eliminieren, und ihr für das Handeln im System der neoliberalen und drittmittelabhängigen Universität jegliche Relevanz abzusprechen.

Oskar Negt und Alexander Kluge haben darauf hingewiesen, „wie bedeutsam der Erinnerungsverlust der Menschen für die Stabilität eines Herrschaftssystem ist“³¹. Die oben dargelegte Irreführung der Öffentlichkeit mittels einer Kampagne gegen das Hochschulzukunftsgesetz, in der die historischen und aktuellen Fakten auf den Kopf gestellt werden, dürfte ihren Grund in dem Versuch haben, von der Erinnerung an die Entdemokratisierung, Ökonomisierung und tatsächlichen „Entmündigung der Hochschule“, wie sie mittels des Hochschulfreiheitsgesetzes von 2007 von neoliberaler Seite vorgenommen worden ist, abzulenken. Es ist vor allem eine Kampagne der neoliberalen Allianz für die unhinterfragte Erhaltung „ihres“ Hochschulfreiheitsgesetzes: Angriff als Verteidigung. Denn die Durchsetzung der „unternehmerischen Hochschule“ in dieser Konsequenz ist erst vor sieben Jahren, also vor einem relativ kurzen Zeitraum, erfolgt. Die unternehmerische Hochschule bedarf zu ihrer Stabilisierung, insbesondere angesichts der nicht eingehaltenen neoliberalen Verheißungen, der evidenten Fehlschläge und der wankenden Legitimation dringend der weiteren Absicherung. Bei der Berufung auf die Erfolge der unternehmerischen Hochschule anhand neoliberal definierter Exzellenzkriterien und –effekte finden diese evidenten Verschlechterungen allerdings in den aktuellen Stellungnahmen der Rektorenkonferenz und der Hochschulräte keinerlei Erwähnung. Verwiesen sei bspw. auf: die Zunahme befristeter und prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die Zunahme der Bürokratisierung durch NPM, die Arbeitsverdichtung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die faktische Nachrangigkeit und Geringschätzung der Lehre gegenüber der Forschung, die Verschulung und Verschlechterung der Studienbedingungen, der weitgehender Verlust der Zeit- und Entscheidungsautonomie von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die Zunahme von individualisiertem, konkurrierendem und notenfixiertem „Schein“-Studium, den notenabhängigen Flaschenhals im Übergang von Bachelor- zu Magisterstudiengängen mit Numerus-Clausus-Druck vom ersten Studientag an, die minderqualifizierenden Abschlüsse, die Absenkung der universitären Grundfinanzierung und den Zwang zum Einwerben von Drittmitteln, die offensiv vertretene Intransparenz der Drittmittelforschung zugunsten externer Investoren, den Konkurrenzkampf und die Hierarchisierung der Universitäten zuungunsten der großen Mehrzahl der nicht für „excellent“ befundenen Hochschulen, die absehbar negativen Auswirkungen aller dieser Verschlechterungen auf die Qualität der (Aus-)Bildung und beruflichen Eingangsqualifikation, die Entmachtung der universitären Selbstverwaltungsorgane, die wachsende Kritik an autokratischen Hochschulleitungen, den erfolgreichen studentischen Widerstand und Abschaffung der Studiengebühren, die zunehmende Akzeptanz der Zivilklauselbewegung, usw.). Die Stellungnahmen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften und der Landespersonalrätekonferenz für die wissenschaftlich Beschäftigten sowie die nicht nur aus zivilgesellschaftlicher, sondern auch aus studentischer Perspektive verfasste Stellungnahme des AK Zivilklausel Köln geben hier detaillierte Auskünfte und zeigen darüber hinaus Alternativen auf.³²

Vor diesem Hintergrund wird deshalb von den Befürwortern der neoliberalen Hochschule die ahistorische Fiktion einer unpolitischen, frei schwebenden, nicht interessegebundenen Forschung und Lehre beschworen, deren Freiheit nicht von „Überschriften“ und „gesellschaftlichen Zielen“ eingeschränkt wird und deren Inkarnation in Gestalt des Hochschulfreiheitsgesetzes weder auf seine Geschichte noch auf seine Implikationen für die Gesellschaft befragt und auch nicht verändert werden darf. Der mit der Wortwahl „politisch einseitig belegt“ sowie „politisch nicht neutral“ implizierte Ideologievorwurf suggeriert gleichzeitig die politische Neutralität insbesondere von Drittmittelforschung und ihrer Finanziern - um die geht es im konkreten Fall der Zivilklausel und in einschlägigen Passagen im HZG -, als wäre es nicht bekannt, dass „die Deutung der Wirklichkeit von der Interessenlage abhängig ist“ und als hätte es den universitären und gesellschaftlichen Diskurs über „Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘“ und über den Zusammenhang von „Erkenntnis und Interesse“³³ nicht bereits vor über 45 Jahren gegeben. Für die breitere und vor allem mediale Öffentlichkeit greift die Kampagne zudem auf die „bewährte“ neoliberale, jedoch ebenso ahistorische „TINA-Argumentation“ Margret Thatchers zurück: „There is no alternative!“. „Sollte der Entwurf Gesetz werden, wird das nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen und damit ihr nationales und internationales Ansehen, sondern auch den Wirtschaftsstandort NRW erheblich schwächen“ schrieben die Hochschulratsvorsitzenden in ihrer Stellungnahme, der BDI drohte über die Presse mit dem Abzug der Forschungsgelder: „Wir werden in anderen Ländern forschen, aber nicht in NRW“. Der Deutsche Hochschulverband moniert ohne jegliche Konkretisierung die „Ausweitung der partizipativen Elemente bis und über die Grenze des verfassungsrechtlichen Zulässigen hinaus“ und im Offenen Brief der HRK wird schlicht konstatiert, „dass angesichts des Erfolges, mit dem die nordrhein-westfälischen Hochschulen ihren

gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und ihre Verantwortung wahrnehmen, eine derartig umfassende Gesetzesnovelle nicht erforderlich ist“.

Bei der neoliberalen Kampagne gegen die Novellierung der Hochschulgesetzgebung, insbesondere in ihrer medialen Ausprägung, geht es nicht lediglich um hochschulinterne Fragen, es ist auch eine stellvertretend für andere Themen geführte „heart-and-mind“ - Kampagne um die Macht und Deutungsmacht in der Frage der gesellschaftlichen und politökonomischen Entwicklung, welche die Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit betrifft. Es wird vom Widerstand nicht nur innerhalb der Hochschulen, sondern wesentlich auch vom Einspruch seitens der Zivilgesellschaft³⁴ abhängen, ob die neoliberale Akteure mit ihrer Kampagne ihre Machtposition und Wertvorstellungen in der Gesellschaft festigen können oder ob sie zurückgewiesen werden. Dies wird im konkreten Fall davon abhängen, ob das Hochschulfreiheitsgesetz mit seiner Entstehungs- und Wirkungsgeschichte und aktuellen Implikationen medial wahrnehmbar auch bezogen auf die beschriebene historisch-gesellschaftlich Dimension skandalisiert wird. Die gegenüber den neoliberalen Kräften leisen Stimmen etwa der Gewerkschaften oder der Landespersonalräte der wissenschaftlich Beschäftigten sind möglicherweise nicht nur wegen der geringeren Medienmacht verhallt, sondern auch weil sie in der Beschränkung auf Details den eigentlichen Fehdehandschuh nicht aufgenommen haben. Vor allem aber ist es notwendig, die Alternative zur unternehmerischen Hochschule auch für die Öffentlichkeit zu konkretisieren - wie etwa in der Stellungnahme des „AK Zivilklausel Köln“, damit es gelingen kann, ein Hochschulzukunftsgesetz durchzusetzen, das diesem Namen gerecht wird, das eine wirkliche Alternative zum Hochschulfreiheitsgesetz darstellt, damit sich eine demokratisch verfasste Hochschule entwickeln kann, die dem Gemeinwohl und zivilgesellschaftlichen Optionen sowie dem Wohl der in ihr Studierenden und Beschäftigten verpflichtet ist. Und insbesondere dazu muss. auch „der Verlust des historischen Gedächtnisses der Gesellschaft verhindert werden. Es ist wichtig, sich (wieder) der Geschichte zu bemächtigen und auch der Theorie, die sie hervorgebracht hat“³⁵

Auch deshalb diese Veranstaltung, und deshalb auch attac als Impulsgeber für diese Veranstaltung.

Dr, Jürgen Münch, Attac Köln AK Bildung und Erziehung, e-mail: jmuenchkoeln@t-online.de

Anmerkungen und Quellen

¹ **Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes** (HZG NRW). Stand 12. November 2013. Online unter URL: http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gesetze/Referentenentwurf_Hochschulzukunftsgesetz.pdf

² Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln meldete sich bereits vor Veröffentlichung des Referentenentwurfs im Juli mit einem „IW policy paper 10/201“ zu Wort; mit einem Offenen Brief der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) v. 20.11.2013 wurde der Anfang seitens der Hochschulen gemacht, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW folgte am 22.11. 2013; die mit Bezug zum Referentenentwurf gezielt platzierte Weigerung der Landesrektorenkonferenz (LRK NRW), weitere Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Landesregierung ,zu unterschreiben folgte zum 13.12.2013; ebenfalls am 13.12. 2013 meldete sich der Präsident der Industrie- und Handelskammern in NRW, Bauwens-Adenauer, mit einer Stellungnahme. Im Januar folgte dann am 6. 1.2014 die Stellungnahme der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten und Fachhochschulen in NRW, die den zitierten „Schulterschluss“ hervorhoben und am 8.1.2013 drohte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) mit dem Abzug der Forschungsgelder; ebenfalls am 8.1. meldete sich der konservative Deutsche Hochschulverband zu Wort und beklagte u.a. „das Misstrauen gegen die Institution Hochschule“ und vor allem auch die „Ausweitung der partizipativen Elemente bis und über die Grenze des verfassungsmäßig Zulässigen hinaus“.

³ Offener Brief der **Hochschulrektorenkonferenz (HRK)** v. 20.11.2013. Online unter URL :<http://www.hrk.de/offener-brief/>

⁴ **Heinz-Joachim Heydorn**. Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. Ffm 1970, S. 337

⁵ **Neoliberalismus**, ein **kapitalistisches Konzept** aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, das modifiziert in den 70er Jahren zunächst in Chile nach dem Pinochet-Putsch sowie in Verbindung mit der „New Right“ in den USA (Reagenomics) und Großbritannien (Thatcherismus) etabliert wurde, und zum Ziel hat, den Einfluss des Staates vordergründig auf die Wirtschaft, faktisch auf alle Bereiche der Gesellschaft zu minimieren – und damit ihre demokratisch-legitimierten Vertretungsinstitutionen zu schwächen (Negative Fremdbezeichnung: Marktfundamentalismus). Strategische Elemente dazu sind vorrangig (1) die Verringerung der Staatsquote, d. h. des Anteils der Summe der Haushaltsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen sowie der gesetzlichen Sozialsysteme zum Bruttoinlandsprodukt, (2) die Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben, (3) die Deregulierung des Kapitalverkehrs. Korrespondierende

Legitimationsargumente sind die höhere Rationalität und Effizienz marktorientierten Handels, Befreiung der Selbstregulierungskräfte des Marktes von (demokratisch kontrollierten) Institutionen und Bürokratien zum Wohl der Gesamtgesellschaft (Wirtschaftswachstum) sowie die implizite Befreiung des Individuums von staatlicher Bevormundung und Sozialfürsorge zur (unternehmerischen) Eigenverantwortung für die eigene Daseinsvorsorge. Der theoretische Begründungskontext ist nicht einheitlich, insbesondere beim Transfer in die Praxis widersprüchlich, mehr auf Legitimation als auf Konsistenz bedacht und wird deshalb häufig alltagstauglich und medienwirksam ergänzt. Stärkstes Argument von Thatcher: „There is no alternative (TINA)“. Gemeinsam ist den neoliberalen Vertretern die Gegnerschaft zu Konzepten des Wohlfahrts- bzw. Sozialstaates, des Keynesianismus, der dem Staat bei Bedarf eine Regulierungsfunktion durch vermehrte Staatsausgaben und expansive Geldpolitik zuspricht sowie zur Vollbeschäftigung. Damit sind gleichzeitig die Gegenmodelle wie die Angriffsziele neoliberaler Politik genannt. Bekannte theoretische Gewährsleute des Neoliberalismus sind der Freiburger Ordoliberalismus der 30er Jahre, die Chicagoer Schule (Chicago Boys) mit Milton Friedman und die Österreichische Schule mit Friedrich von Hayek.

„...Der Begriff **Kapitalismus** hat den Vorteil, dass er präzise beschreibt, was die heutige Wirtschaftsform auszeichnet: Es geht um den Einsatz von Kapital mit dem Ziel, hinterher noch mehr Kapital zu besitzen, also einen Gewinn zu erzielen. Es handelt sich um einen Prozess, der exponentielles Wachstum erzeugt.“ Ulrike Herrmann. *Der Sieg des Kapitals. Wie der Reichtum in die Welt kam: Die Geschichte von Wachstum, Geld und Krisen.* Frankfurt 2013, S.9

⁶ **Bologna-Prozess:** Eine Arbeitsgruppe zur Bildungspolitik des 1983 gegründete Round Table of Industrialists, einer Europalobby der größten Unternehmen, u.a. Bertelsmann, konstruierte und gestaltete aus einer völlig unverbindlichen Empfehlung der europäischen Bildungsminister zum europäischen Hochschulraum 1999 ohne gesetzlichen Hintergrund und nur durch politischen Druck einen Sachzwang für alle Mitgliedsstaaten zur Umgestaltung der nationalen Hochschulen – und lässt den Prozess medial gesteuert als EU-Initiative erscheinen. (Vgl. dazu: Clemens Knobloch. *Wir sind doch nicht blöd! Die unternehmerische Hochschule.* Münster 2010, S. 71 ff.)

⁷ **OECD** (Organization for Economic (sic!) Co-operation and Development), 1948 als OEEC mit 18 europäischen Mitgliedsstaaten zur Durchführung des Marshallplanes gegründet, 1961 mit neu formulierter Aufgabenstellung nach Beitritt der USA und Canada zur OECD umgewandelt, und bereits seit der Washingtoner Konferenz im gleichen Jahr zum Thema „Wirtschaftswachstum und Bildungsinvestitionen“ von Beginn an zentral mit Bildungsfragen befasst. Mittlerweile sind es 34 Mitgliedstaaten, neben den genannten gehören u.a. auch Australien, Neuseeland, Israel, Mexico, Chile, Japan, Korea dazu (www.oecd.org).

⁸ **Der Bertelsmann Konzern**, an dem die als gemeinnützig anerkannte und steuerbegünstigte Bertelsmann Stiftung über 77% der Anteile hält, ist weltweit eines der größten (Medien-)Unternehmen und einer der offensivsten und wirk- und finanzmächtigsten neoliberalen Akteure. Der Konzern umfasst derzeit fünf Unternehmensbereichen, u.a. Gruner + Jahr, RTL-Group und Penguin Random House (vgl. <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htm>; http://de.wikipedia.org/wiki/Bertelsmann#cite_note-4; <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=13431>)

⁹ **Jürgen Habermas.** *Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft.* In ders. *Im Sog der Technokratie*, Berlin 2013, S.139

¹⁰ Stellungnahme der Vorsitzenden der **Hochschulräte** v. 6. 1.2014.

¹¹ Vgl. bspw. die Einschätzung des **Instituts der deutschen Wirtschaft Köln** in seiner im Internet verfügbaren Stellungnahme „Das Hochschulzukunftsgesetz NRW. Ein Fortschritt für die Hochschulen?“ von Christiane Konegen-Grenier, IW policy paper · 10/2013: „Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene nordrhein-westfälische Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) gilt deutschlandweit als Maßstab für eine konsequente Umsetzung der Hochschulautonomie (CHE/CHE Consult 2013, vbw 2010). Eine europaweite Studie sieht Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu anderen deutschen Bundesländern im Bereich der Organisationsautonomie auf dem gleichen Entwicklungsstand wie Großbritannien, die Niederlande oder die skandinavischen Länder (EUA 2011) ...“

¹² Das „**Centrum für Hochschulentwicklung**“ (CHE) wurde 1994 von der Bertelsmann-Stiftung gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz als „gemeinnützige“ GmbH in Gütersloh gegründet.

¹³ Vgl. für eine **vertiefte Darstellung:** Die Durchsetzung des **New Public Management** als übergreifendes Umsteuerungskonzept zur neoliberalen Ökonomisierung der Öffentlichen Verwaltungen und Institutionen im deutschsprachigen Raum durch die Bertelsmann-Stiftung. Redaktion: Jürgen Münch. Online unter URL: <http://www.attacbildung-erziehung.de>

¹⁴ Eine **Gesamtdarstellung des ökonomischen und politischen Rahmens der neoliberalen Umsteuerung** sprengt den Rahmen der vorliegenden Ausführungen. Als **Orientierung** sind nachstehend und exkursiv die von Habermas skizzierten Ausführungen Streecks zitiert. (Vgl. **Jürgen Habermas. Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft.** In ders. *Im Sog der Technokratie*, Berlin 2013, S.139 f. Habermas referiert hier die Argumentation von Wolfgang Streeck, „Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des Kapitalismus.“ Berlin 2013). „Im Zuge dieser Reformen wurden die korporatistischen Verhandlungszwänge gelöst und die Märkte dereguliert – nicht nur die Arbeitsmärkte, sondern auch die Märkte für Güter und Dienstleistungen, vor allem die Kapitalmärkte. „Gleichzeitig verwandelten sich die Kapitalmärkte in Märkte für Unternehmenskontrolle, die die Steigerung

des shareholder value zur obersten Maxime guter Unternehmensführung erhoben' Wolfgang Streeck beschreibt diese mit Reagan und Thatcher einsetzende Wende als Befreiungsschlag der Kapitaleigentümer und deren Manager gegen einen demokratischen Staat, der zugunsten der sozialen Gerechtigkeit die Gewinnspannen der Unternehmen gedrosselt, aus Sicht der Anleger jedoch das Wirtschaftswachstum stranguliert und damit dem vermeintlichen Allgemeininteresse geschadet hatte. ... (Ein) Längsschnittvergleich relevanter Länder über die letzten vier Jahrzehnte hinweg ... ergibt, bei allen Unterschieden zwischen den nationalen Ökonomien das Bild eines im Ganzen erstaunlich gleichförmigen Krisenverlaufs. Die steigenden Inflationsraten der siebziger Jahre werden von einer steigenden Verschuldung der öffentlichen und der privaten Haushalte abgelöst. Gleichzeitig wächst die Ungleichheit der Vermögens-Einkommensverteilung, während die Staatseinnahmen im Verhältnis zu den öffentlichen Ausgaben abnehmen ... „Der von seinen Bürgern regierte und, als Steuerstaat, von ihnen alimentierte demokratische Staat wird zum demokratischen Schuldenstaat, sobald seine Subsistenz nicht mehr nur von den Zuwendungen seiner Bürger, sondern in erheblichem Ausmaß auch von dem Vertrauen von Gläubigern abhängt.“ In der Europäischen Währungsunion lassen sich die perversen Folgen einer Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit der Staaten durch ‚die Märkte‘ besichtigen. Die Transformation des Steuerstaates in den Schuldenstaat bildet hier den Hintergrund für den vitiösen Zirkel der Rettung maroder Banken durch Staaten und den Umstand, dass diese Staaten dann ihrerseits von denselben Banken in den Ruin getrieben werden – mit der Folge, dass das herrschende Finanzregime deren Bevölkerung unter Kuratel stellt. ... Wolfgang Streecks Verdienst ist der Nachweis, dass die ‚Politik des Schuldenstaates‘, die der Europäische Rat seit 2008 auf Drängen der deutschen Bundesregierung betreibt, im Wesentlichen das kapitalfreundliche Politikmuster fortschreibt, das in die Krise geführt hat ...“ (ebd. S. 141).

¹⁵ Vgl. das Selbstlob der Rektorenkonferenz, der Hochschulräte und des Deutschen Hochschulverbands in ihren oben angeführten Stellungnahmen

¹⁶ „Daß einer Intelligenzarbeiter ist, besagt nichts über die Intelligenz des Produkts, sondern besagt, dass er bei dessen Herstellung professionell vorgegangen ist“. **Oskar Negt / Alexander Kluge**. Geschichte und Eigensinn. Ffm 1981, S. 415

¹⁷ vgl. **Bertelsmann-Kritik**. online unter URL: <http://www.bertelsmannkritik.de/bildung.htmbspw>. oder für den Schulbereich das Bertelsmann-Projekt ‚Selbständige Schule‘, online unter URL: http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_88751.htm

¹⁸ Die originale Gebrauchsanweisung aus der langfristig konzipierten Bertelsmann-Perspektive des Gründervaters des CHE: **Detlef Müller-Böling, Die entfesselte Universität**. Gütersloh: Bertelsmann 2000; vgl. auch ders.: Die neue deutsche Hochschule - Herausforderung an die Universitätsadministration. Vortrag bei der 37. Kanzlertagung Karlsruhe 1994 (!). Online unter URL: <http://www.che.de/downloads/AP5.pdf>;

¹⁹ Für eine **kritische Gesamtdarstellung der ökonomischen Vereinnahmung der Universitäten** vgl. Clemens Knobloch. Wir sind doch nicht blöd! Die unternehmerische Hochschule. Münster 2010.

²⁰ **Clemens Knobloch**. Vortrag bei der attac-Veranstaltung am 31. Januar 2014. Online unter URL: <http://www.attac-bildung-erziehung.de>

²¹ **Wolfgang Lieb**. Pawlowsche Reflexe aufgrund ideologischer Konditionierung – Zu den Kritiken am Referentenentwurf für ein „Hochschulzukunftsgesetz“ NRW. nachdenkseiten v. 25. November 2013 . <http://www.nachdenkseiten.de/?p=19384>; ders. Für eine freie und demokratische Hochschule, für eine freie Forschung und Lehrer in Verantwortung vor der Gesellschaft. nachdenkseiten v. 23.01.2014. <http://www.nachdenkseiten.de/?p=20014>

²² **Stellungnahme des DGB zum HZG** v. 7.1.2014. Online unter URL: <http://nrw.dgb.de>

²³ HZG Art. 1 §3, (6)

²⁴ zit. nach Pascal Breucker. Transparenz versus Haushalt, TAZ v. 15.01.2014, S. 07

²⁵ **Gutachten des Justitiariats der Universität zu Köln** v. 18.06.2013; zit. nach AK Zivilklausel, „Wie menschenzugewandt soll Wissenschaft sein? Zivilklausel vom Senat vorerst abgelehnt. Online unter URL: http://www.zivilklausel.uni-koeln.de/flyer-wie_menschenzugewandt_soll_wissenschaft_sein.pdf

²⁶ **Immanuel Kant**. „Beantwortung der Frage: **Was ist Aufklärung?** Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung...“ Berlinische Monatsschrift, 1784, 2, S. 481–494

²⁷ **Herbert Schui / Stephanie Blankenburg**. Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis. Hamburg 2002, S. 10

²⁸ **Jürgen Habermas**, 2013, a.a.O, S. 139

²⁹ **Herbert Schui / Stephanie Blankenburg**, a.a.O.

³⁰ **Herbert Schui / Stephanie Blankenburg**, a.a.O.

³¹ **Oskar Negt / Alexander Kluge**. Maßverhältnisse des Politischen. Ffm 1993, S. 87

³² vgl. hierzu die **Stellungnahmen zum HZG seitens des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften** v. 7.1.2014. Online unter URL: <http://nrw.dgb.de>, der **Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen** - LPKwiss-NRW Online unter URL: <http://lpkwiss.de>, des **AK Zivilklausel der Universität zu Köln** v. 6.1.2014 Online unter URL: <http://www.zivilklausel.uni-koeln.de/stellungnahme-hochschulgesetz.pdf>

³³ **Jürgen Habermas**. Erkenntnis und Interesse. In ders., Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘. Ffm 1968, S. 146 ff.

³⁴ vgl. die in Anmerkung ³⁰ erwähnten Stellungnahmen von DGB, Personalräten, AK Zivilklausel Köln

³⁵ **Herbert Schui / Stephanie Blankenburg**, a.a.O.